



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-116/2026

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Fachbereich        |                                  |
| Federführendes Amt | Finanzen, IT und Digitalisierung |
| Datum              | 28.07.2026                       |

| Beratungsfolge     | TOP | Termin     | Beratungsaktion |
|--------------------|-----|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand   | 4.9 | 03.08.2026 | vorberatend     |
| Gemeindevertretung | 5.4 | 10.09.2026 | beschließend    |

### **Betreff:**

**Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte (Spielapparatesteuersatzung)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselroth stimmt der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte zu.  
Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

### **Sachdarstellung:**

Gemäß der aktuellen Rechtslage empfiehlt der Hessische Städte- und Gemeindebund die flächen-deckende Einführung von Spielapparatesteuersatzungen. Während die Nachbarkommunen dies bereits umgesetzt haben, verfügt die Gemeinde Hasselroth zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht über eine solche.

Durch die Einführung dieser Steuer soll das Glückspiel eingedämmt werden, da das Aufstellen von Spielautomaten finanziell unattraktiver wird. Im Weiteren soll hierdurch eine Suchtprävention zum Schutze der Bevölkerung (insbesondere Jugendliche und Suchtgefährdeten) erfolgen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist mit zu erwartenden Steuerträgen von ca. 8.000 bis 10.000 € zu rechnen.

### **Anlage(n):**

1. Spielapparatesteuersatzung
2. Übersicht umliegende Städte